

Konfessionspolitik und Staatsinteressen

Zur Funktion der brandenburgisch-preußischen Interventionen zugunsten der ungarischen Protestantent nach dem Westfälischen Frieden –

VON JOACHIM BAHLCKE

Um die politische und rechtliche Handlungsfähigkeit des Reiches zu wahren und Majorisierungen der einzelnen Konfessionsparteien zu vermeiden, legte der Westfälische Friede im Rahmen seiner kirchlichen Bestimmungen fest, daß der Reichstag bei der Erörterung von Religionsfragen künftig die *itio in partes* zu vollziehen habe. Die katholischen und evangelischen Reichsstände sollten getrennt zusammentreten, beraten und alle Unstimmigkeiten im Sinne der *amicabilis compositio* gütlich beilegen. Als *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum* wurden 1648 die korporativen Gruppierungen, die sich seit den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts an den Reichstagen herausgebildet hatten, zu Institutionen der Reichsverfassung¹. Im Gegensatz zu dem nur selten tätig werdenden *Corpus Catholicorum*, dessen Interessen in der Regel durch den Kaiser und die Mehrheit des Kurfürsten- und Fürstenrates gesichert waren, entwickelte sich das *Corpus Evangelicorum geradezu zu einer Reichstagsbehörde für Religionsbe-*

1 Ulrich BELSTLER, Die Stellung des *Corpus Evangelicorum* in der Reichsverfassung. Diss. Tübingen 1968; Fritz WOLFF, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum* auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Stände-Verbindungen in die Reichsverfassung. Münster 1966; zu beiden Werken Klaus SCHLAICH, *Corpus Evangelicorum* und *Corpus Catholicorum*. Aspekte eines Parteienswesens im Hlg. Römischen Reich Deutscher Nation. In: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, Öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte 11 (1972), S. 218-230.

schwerden, die den Ausläufern der Gegenreformation künftig ohne Krieg auf dem Weg von Politik und Recht ihre Grenzen ziehen konnte².

Zur wichtigsten Aufgabe des Corpus Evangelicorum, das sich 1653 unter dem Direktorium Kursachsens formiert hatte, zählte die ständische Religionsaufsicht. Zu diesem Zweck beanspruchte die diplomatische Vertretung sämtlicher lutherischer und reformierter Reichsstände das Recht zu Kollektiveingaben und Interzessionsschreiben an den Kaiser, die Reichsstände und die obersten Reichsgerichte. Besonders häufig betrafen die in Regensburg auf dem Immerwährenden Reichstag vorgebrachten Gravamina ecclesiastica die Verhältnisse in den kaiserlichen Erblanden, die, was die reichsrechtliche und reichspolitische Seite anbetrifft, der Einwirkung des Corpus Evangelicorum entzogen waren. In den Erblanden, wo der Protestantismus auch nach 1648 ohne reichsrechtlichen Schutz war, konnte die katholische Konfessionalisierung ungebrochen fortgesetzt und in hohem Maße zu Ende geführt werden. Konfessionelle Sonderregelungen galten für einzelne Fürstentümer in Schlesien und die Stadt Breslau sowie für das königliche Westungarn, deren Verhältnis im bzw. zum Reich im 17. Jahrhundert ebenso unklar war wie die juristische Handhabe des Corpus Evangelicorum, zugunsten der dort lebenden Protestanten beim Kaiser vorstellig zu werden. Umgekehrt gelang es sowohl den schlesischen als auch den ungarischen Protestanten, das Reichsorgan für ihre Interessen zu mobilisieren³.

Der Zusammenhang von Konfessionspolitik und Staatsräson, die Indienstnahme der politischen Vertretungen der beiden Religionsparteien und das Gewicht dynastisch-säkularer Interessen lässt sich in besonderer Klarheit am Verhältnis Brandenburg-Preußens zu Österreich ablesen. - Die Interventionen zugunsten der ungarischen Protestanten erweisen sich dabei als ein der Legitimierung der eigenen Außenpolitik und deren

2 Johannes BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg, Darmstadt 1997, S. 167; Gerhard SCHMID, Konfessionspolitik und Staatsräson bei den Verhandlungen des Westfälischen Friedenkongresses über die Gravamina Ecclesiastica. In: ARG 44 (1953), S. 203-223.

3 Eberhard Christian Wilhelm von SCHAUROTH, Vollständige Sammlung Aller Conclusorum, Schreiben Und anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreußlichen Corporis Evangelicorum Von Anfang des jetzt fürwährenden Hochansehnlichen Reichs-Convents Bis auf die gegenwärtige Zeiten. 3 Bde. Regensburg 1751-1752, hier Bd. 2, S. 19-31, Bd. 3, S. 990-993 sowie das chronologische Verzeichnis bei Nikolaus August HERRICH, Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer Verhandlungen des hochpreußlichen Corporis Evangelicorum vom Jahre 1753. bis 1786 Regensburg 1786, S. 891-912 (für Ungarn); den schlesischen Fall analysiert Matthias WEBER, Das Verhältnis Schlesiens zum Alten Reich in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 1992, bes. S. 268-280, 421-434.

öffentlichkeitwirksamer Inszenierung dienendes Instrument der Macht-
politik Brandenburgs-Preußens, das sich nach drei verlustreichen Krie-
gen um Schlesien im Frieden von Hubertusburg 1763 neben England,
Frankreich, Österreich und Rußland als fünfte europäische Großmacht
etablieren konnte. Unabhängig davon, daß keine der Vorstellungen zu
einem wirklichen Richtungswechsel der kaiserlichen Religionspolitik
führte, kam den Interzessionen eine herausragende politische Funktion
zu, und zwar sowohl für die Entstehung des Dualismus im Alten Reich
als auch für die Formierung des europäischen Mächtesystems⁴.

Als Leopold I. einen ungarischen Adelsaufstand, die sogenannte Wesselényi-Verschwörung von 1670, zum Anlaß nahm, um mit offener Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen, stand ein massiver Protest der evangelischen Reichsstände außer Frage⁵. Deren überraschend verhaltene Reaktionen sind nicht nur ein Beleg für die meist schwierige Konsensfindung innerhalb des Corpus Evangelicorum, das sich aus einer Vielzahl deutlich voneinander abgegrenzter Gruppen mit unterschiedlichen politischen Zielen zusammensetzte, sondern auch ein Indiz für den wachsenden Konkurrenzdruck unter den einzelnen Mitgliedern des Reichsorgans. Friedrich Wilhelm von Brandenburg hatte aus politischen und persönlichen Gründen Interesse an einem raschen Einschreiten, ohne Umweg über die Gesandtenversammlung, das Direktorium und den Reichstag. Kursachsen stellte sich jedoch quer – mit dem Argument, daß bereits mehrere Reichsfürsten Rundschreiben erlassen hätten, um anlässlich der Verfolgungen in Ungarn eine gemeinsame Fürsprache des Corpus Evangelicorum vorzubereiten. Der große Kurfürst wartete allerdings kein *votum commune* ab. Am 24. Mai 1672 verurteilte er in einem Schreiben an Leopold I. unmißverständlich das Vorgehen der Wiener Regierung, wobei er geschickt einen Zusammenhang zwischen der Religionspolitik in Ungarn, der Türkengefahr und der Sicherheit des Reiches herstellte. Erst zwei Wochen später, am 6. Juni,

⁴ Heinz SCHILLING, Formung und Gestalt des internationalen Systems in der werden-
den Neuzeit – Phasen und bewegende Kräfte. In: Peter KRÜGER (Hg.), Kontinuität und
Wandel in der Staatenordnung der Neuzeit. Beiträge zur Geschichte des internationalen
Systems. Marburg 1991, S. 19–46; DERS., Nationale Identität und Konfession in der
europäischen Neuzeit. In: Bernhard GIESEN (Hg.), Nationale und kulturelle Identität.
Studien zur Entwicklung des kollektiven Bewußtseins in der Neuzeit. 3. Aufl. Frankfurt
am Main 1996, S. 192–252.

⁵ Jean OBERUČ [Ján Oberuč], Les Persécutiōns des Luthériens en Slovaquie au XVII^e
Siècle. Strasbourg 1927.

erfolgte dann aus Regensburg eine Vorstellung des gesamten *Corpus Evangelicorum* an den Kaiser⁶.

Auch in anderen Fällen drängten die protestantischen Bundesgenossen namentlich gegenüber Brandenburg-Preußen, dessen Ambitionen und Alleingänge mißtrauisch beäugt wurden, auf ein gemeinsames Votum. Verhindert werden konnte freilich nicht, daß sich der Schwerpunkt des *Corpus Evangelicorum* nach der Konversion des sächsischen Kurfürsten 1697 zum Katholizismus immer mehr zu Preußen verlagerte⁷. Im Vergleich zu den ersten Jahrzehnten nach dem Westfälischen Frieden nahmen die Religionsbeschwerden, die beide Corpora vor den Reichstag brachten, im 18. Jahrhundert sogar noch zu. Der Eindruck, daß sich das Reich beständig am Rande eines Religionskrieges befunden habe, täuscht jedoch; denn es war nicht mehr der wirkliche Gegensatz zwischen den Konfessionsparteien, der das Geschehen auf dem Reichstag prägte, sondern der Versuch der aufstrebenden Reichsstände, die Corpora zu Instrumenten der eigenen Territorialpolitik zu machen.

Nur wenige Jahre nach dem Regierungsantritt Friedrichs II. von Preußen gab ein weiterer Vorfall in Ungarn Anlaß zu heftiger Kritik an der kaiserlichen Religionspolitik: die Verfolgung, Verhaftung und schließlich spektakuläre Flucht des protestantischen Predigers Matej Bahil im Dezember 1746 aus dem oberungarischen Eperies nach Preußisch-Schlesien. Bahils im folgenden Jahr in lateinischer und deutscher Sprache publizierte »Tristissima ecclesiarum Hungariae protestantium facies«, eine präzise Situationsbeschreibung der Hungaria evangelica in der frühen Neuzeit, trug entscheidend dazu bei, die Öffentlichkeit Mitte des 18. Jahrhunderts für die Lage der ungarischen Protestanten zu sensibilisieren. Die Jesuiten hatten Bahil seiner eigenen Darstellung nach u.a. als »Preussischen Ausforscher« angeklagt, der, obwohl dies »auf das schärfste verboten« sei, Kontakte nach Preußen unterhalten habe mit dem Ziel, »mit Ihro Königl. Majestät von Ungarn Krieg anzufangen«.⁸

6 SCHAUROTH (wie Anm. 3), hier Bd. 1, S. 22-24; Otto KRAUSKE, Der große Kurfürst und die protestantischen Ungarn. In: HZ 58 (1887), S. 465-496.

7 Adolph FRANTZ, Das Katholische Directorium des *Corpus Evangelicorum*. Marburg 1880, S. 21f., 75-77, 169-173.

8 Matthias BAHIL, Tristissima ecclesiarum Hungariae protestantium facies, omnes religionis consortes ad christianam compassionem lacrymabundam invitans ..., Bregae 1747, S. 53, 67, 243; zu seiner Biographie Endre MASZNYIK, Bahil Mátyás. Életkép a magyarhoni evangéliomi-protestáns egyház üldöztetésének idejéből. Pozsony 1892, zum Kontext Eduard WINTER, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition. Berlin 1955.

Die Schrift Bahils, vielfach besprochen und kommentiert, wurde auch in der einflußreichen, vom Weimarer Hofprediger Johann Christoph Coler begründeten monumentalen zeitgenössischen Sammlung »Acta historico-ecclesiastica« sowie in anderen Periodika über die konfessionellen Verhältnisse in Europa rezipiert⁹.

Ein weiteres Bittgesuch der ungarischen Protestanten, über das das Auswärtige Departement am 13. Februar 1751 in einem Immediatbericht an Friedrich II. Auskunft gab, wurde daher aus Sicht des Habsburgerstaates zu einem denkbar ungünstigen Augenblick publik¹⁰. Ange-sichts der politisch-militärischen Auseinandersetzung mit Preußen um Schlesien, in der der norddeutsche Emporkömmling einen außergewöhnlichen Aufwand in Sachen Propaganda und Pamphletistik betrieb, lag es auf der Hand, daß Friedrich II. alles versuchen würde, um aus dem Interventionsersuchen politisch Kapital zu schlagen. Die Befürchtungen des Wiener Hofes, daß Preußen die Verbindungen zum ungarischen Protestantismus zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung nutzen würde, waren keineswegs aus der Luft gegriffen. Schon unmittelbar nach seinem Einmarsch in Schlesien hatte Friedrich II. den ungarischen Adel aufgefordert, das Joch des Hauses Österreich abzuschütteln. Auch die engen preußisch-ungarischen Kontakte im Militärwesen waren nicht geeignet, das Vertrauen Maria Theresias in die Loyalität ihrer ungarischen Untertanen zu stärken¹¹.

Den unmittelbaren Anlaß des Bittgesuchs bot ein 1750 erschienenes Werk des Bischofs von Veszprém, Márton Padányi Biró: Das »Enchiridion de fide«, das Handbuch vom Glauben, von den Ketzern und deren Anhängern, gerichtet gegen die Abtrünnigen und Zerstörer der katholischen Kirche, schien tatsächlich eine neue Qualität der konfessionellen

⁹ Acta historico-ecclesiastica, Oder Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten. Hg. v. Johann Christoph COLER, Wilhelm Ernst BARTHOLOMÄI, Johann Christian BARTHOLOMÄI. 20 Bde. (Theile 1-120). Weimar 1734-1758, hier Bd. 14, S. 159-213, 317-387. Zur Lage der ungarischen Protestanten vor 1750 ebd., Bd. 5, S. 158-160; Bd. 7, S. 357-369; Bd. 8, S. 497-552; Bd. 13, S. 671-675. Weitere Berichte aus Ungarn in: Hanauische Berichte von Religions-Sachen. Theile 1-16. Hg. v. Johann Jacob MOSER. Frankfurt 1750-1751.

¹⁰ Max LEHMANN (Hg.), Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Dritter Theil: Von 1747 bis 1757. Leipzig 1882, Urkunde Nr. 350, S. 309f.

¹¹ Andreas KIENAST, König Friedrich II. von Preußen und die Ungarn bis zum Hubertusburger Frieden 1763. In: Mittheilungen des k. und k. Kriegs-Archivs N.F. 9 (1895), S. 195-315; ohne neue Erkenntnisse Dirk Lukas KISCH, Die Beziehungen Brandenburg-Preußens zu Ungarn und Siebenbürgen. In: ZSL 7 (1984), S. 160-172.

Auseinandersetzung in Ungarn anzukündigen¹². Anders als bei sämtlichen Interzessionen des Corpus Evangelicorum und Beschwerdeschreiben einzelner Reichsstände seit dem Westfälischen Frieden konnte in diesem Fall, und hierin liegt das Besondere dieser Begebenheit, erstmals durch auswärtigen Protest ein Erfolg erzielt werden.

Für die ungarischen Protestantnen war das »Enchiridion de fide« nur die logische Konsequenz der 1731 erlassenen »Carolina Resolutio« und der drei Jahre später folgenden zweiten kaiserlichen Verordnung, durch die die freie Religionsausübung für Nichtkatholiken bedeutend eingeschränkt und Übertritte zum Protestantismus unter strenge Strafe gestellt worden waren. Schon bescheidene Zugeständnisse an die Protestantnen hatten damals beim römisch-katholischen Episkopat stürmische Proteste ausgelöst, vor allem bei Michael Friedrich Graf von Althann. Der Bischof von Waitzen war ebenso wie Padányi Biró ein typischer Repräsentant der ungarischen Kirchenfürsten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Beide empfanden jedes Zugeständnis an die Protestantnen als gesetzwidrig und Rechtsberaubung, standen dem Gedanken religiöser Toleranz fremd gegenüber und waren nicht gewillt, die sich wandelnden Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu akzeptieren¹³.

Im »Enchiridion de fide« nun bemühte sich der Veszprémer Bischof um den Beweis, daß der König von Ungarn in keiner Weise an die Freiheitsdekrete der ungarischen Protestantnen gebunden sei und weder die lutherische noch die calvinistische 'Sekte' tolerieren müsse. Er erklärte damit nicht nur den Protestantismus schlachtweg für verfassungswidrig, sondern drängte geradezu auf den Einsatz der mittelalterlichen Inquisitionsmittel und suchte die Häretikertheorie und Häretikerpraxis des 17. Jahrhunderts zu erneuern¹⁴.

12 Enchiridion Martini Padáni episcopi Weszprimiensis, De Fide, Haeresiar-chis, ac eorum asseclis, In genere de Apostatis, deque Constitutionibus, atque Decretis Imperatorum & Regum, contra Dissipatores Catholicae Ecclesiae editis Jaurini 1750.

13 Joachim BAHLCKE, Zwischen Wien und Rom. Sozialer Aufstieg und kirchenpolitisches Selbstverständnis des Waitzener Bischofs Kardinal Michael Friedrich Graf von Althann (1682-1734). In: ASKG 55 (1997), S. 181-196; DERS., Aristokraten aus dem Reich auf ungarischen Bischofsstühlen in der frühen Neuzeit. Zur Instrumentalisierung einer geistlichen Elite. In: Ungarn-Jahrbuch. Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete 23 (1997), S. 81-103.

14 Die Standardbiographie ist unverändert das (wohlwollende) Werk des späteren Kardinals József Mindszenty: József PEHM, Padányi Biró Márton veszprémi püspök élete és kora. Zalaegerszeg 1934 (zur Interpretation des »Enchiridion«, S. 199-235). Eine Kurzbiographie zu Padányi Biró und die neueste Forschungsliteratur bei János

Friedrich II. und seinem Beraterkreis, denen ein Exemplar des Ketzerhandbuchs vorlag, war offensichtlich bekannt, daß der rhetorisch und literarisch begabte Padányi Biró seit dessen Einsatz für Maria Theresia auf dem Preßburger Reichstag 1741 eine hochgeschätzte Vertrauensperson am Wiener Hof war. Die durch den Kabinettsrat Eichel aufgezeichnete mündliche Resolution des Königs vom 14. Februar 1751 zeigt, daß dieser die Interessen der einzelnen Parteien und sein weiteres Vorgehen sorgfältig abwog¹⁵.

Zwei Tage später wandte sich Friedrich II. in dieser Angelegenheit an den Bischof von Breslau, Philipp Gotthard Graf von Schaffgotsch. Lutheraner ebenso wie Reformierte würden in Ungarn, wider den klaren Inhalt der mit ihnen selbst unter Mediation fremder Potentien geschlossenen Verträge, an der Ausübung ihres Bekenntnisses gehindert und im bürgerlichen Leben benachteiligt und ausgegrenzt. Deutlich werde dies gerade gegenwärtig durch die »scandaleuse Schrift«, die der Veszprémer Bischof publiziert habe, worinne derselbe gleichsam die Sturmglecke gegen die sogenannten Ketzer anziehet und seine durchlauchtigste Beherrscherin zu deren Ausrottung animiret, auch zu solchen Behuf die odieusesten und alle Bande der menschlichen Gesellschaft zerreissenden Principis, welche alle vernünftige Römisch-Katholische selbst verabscheuen und in keine Wege an sich kommen lassen wollen, als Lehren seiner Kirche anrühmet und behauptet¹⁶. Als Grund, warum er sich gerade an Schaffgotsch wende, führte der König drei Argumente an. Erstens verspreche eine direkte Interzession Preußens am Wiener Hof keinerlei Erfolg. Zweitens stehe zu befürchten, daß man die Lage der ungarischen Protestanten durch einen solchen Schritt nur noch zusätzlich verschlechtere. Und drittens schließlich sei es von weitaus größerer Wichtigkeit gegen die Quelle des Übels, die ungarische Geistlichkeit, vorzugehen und diesen mit allen zur Verfügung ste-

PFEIFFER, A veszprémi egyházmegye történeti névtára (1630-1950) püspökei, kanonokjai, papjai. München 1987, S. 17-19.

15 Max LEHMANN (Hg.), Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Dritter Theil: Von 1747 bis 1757. Leipzig 1892, Urkunde Nr. 350, S. 310; Acta historico-ecclesiastica (wie Anm. 9), Bd. 15, S. 509-517.

16 LEHMANN (wie Anm. 15), Urkunde Nr. 351, S. 310-313; Franciscus HANUS, Church and State in Silesia under Frederick II (1740-1786). Washington 1944, S. 135-368, bes. 163-196.

henden Mitteln am Vollzug der »schändlichen Padanischen Prinzipien«¹⁷ zu hindern.

Schaffgotsch legte am 7. März bei der Kurie Protest ein gegen die antiprotestantischen Bestrebungen des Bischofs von Veszprém¹⁸. Am 3. April antwortete Papst Benedikt XIV. durchaus entgegenkommend. Auch wenn er jeden Verdacht vermeiden müsse, als Beschützer der Nichtkatholiken in Ungarn aufzutreten, so sehe er doch den Handlungsbedarf in dieser Angelenheit und werde sich an dem entsprechenden Ort um eine Vermittlung bemühen. Schriftlich dagegen könne er sich weder an den Bischof von Veszprém direkt noch an den Wiener Hof wenden¹⁹. Eine Kopie des päpstlichen Schreibens übersandte Schaffgotsch dem preußischen Hof²⁰. Unterdessen hatte sich die Nachricht vom Erscheinen des »Enchiridion de fide« wie ein Lauffeuer im Reich verbreitet. In Ungarn wurden zahlreiche Spottgedichte gegen Padányi Biró verbreitet. Opposition gegen das umstrittene Buch kam allerdings nicht nur von protestantischer Seite. Auch unter der katholischen Geistlichkeit Ungarns hatte sich der Unmut über die antiquierten konfessionspolitischen Ansichten des Bischofs von Monat zu Monat verstärkt.

Die dem Breslauer Bischof vom Papst angekündigte Vermittlung, die dem Apostolischen Nuntius in Wien aufgetragen worden war, verlief ganz im Sinne Friedrichs II. Um den Schaden zu begrenzen, in Ungarn jede unnötige Provokation zu vermeiden und insbesondere Preußen keine Möglichkeit zu geben, sich politisch und publizistisch durch eine Kritik der Religionspolitik des Wiener Hofes weiter zu profilieren, entschloß sich Maria Theresia auf Anraten ihres engsten Mitarbeiterkreises, dem Druck nachzugeben und ihren bisherigen Günstling auf dem Veszprémer Bischofsstuhl fallen zu lassen. Am 5. August 1751 ließ sie das »Enchiridion de fide« konfiszieren²¹. Padányi Biró setzte zwar alle

17 LEHMANN (wie Anm. 15), Urkunde Nr. 351, S. 312; die Antwort des Bischofs vom 28.2.1751 ebd., Urkunde Nr. 360, S. 320-321.

18 Augustin THEINER, Zustände der katholischen Kirche in Schlesien von 1740-1758 und die Unterhandlungen Friedrich's II. und der Fürstbischöfe von Breslau, des Kardinals Ludwig Ph. Grafen v. Sinzendorf und Ph. Gotth. Fürsten v. Schaffgotsch mit dem Papst Benedikt XIV. 2 Bde. Regensburg 1852, hier Bd. 2, S. 81 f.

19 Theiner (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 338 f: *ma dovendo ancora cautelarci nel Tribunale degli uomini, sara nostro pensiere, che giungano colla cautela, e delicatezza possibile a chi s'appartiene, le nostre premure senza porsi da Noi a dirittiura o col Vescovo o colla Corte cosa veruna in carta.*

20 LEHMANN (wie Anm. 15), S. 320 Anm. 2.

21 Egyed SCHERMANN, Adalékok az állami könyvcenzúra történetéhez Magyarországon Mária Terézia haláláig. Budapest 1928, S. 29f.

**ENCHIRIDION
MARTINI BIRONII
basatus P A D Á N I *Catalogo*
EPISCOPI WESZPRIMIENSIS,
De Fide, Hæresiarchis, ac eorum affectis,
In genere de Apostatis, deque Constitutionibus,
atque Decretis Imperatorum & Regum, contra Dissipato-
res Catholice Ecclesie editis.**

**DIOTREPHI
Seu Acatholicis in Hungaria commoran-
tibus,
AD SS. IMPERATRICIAM,
AC REGINALEM MAJESTATEM
MARIAM THERESIAM,
In negotio Religionis, Annô millesimô septingen-
tesimô quadragesimo nonô, sub communi Augustanæ, & Hel-
vetica Confessioni addictorum Nominis recurrentibus, responsis
loci, Christianâ charitate,
E X H I B I T U M.**

**JAVRINI , Typis Gregorii Joannis Streibig , Privil. Reg.
& Episc. Typographi , Annô 1750.**

Titelblatt des »Enchiridion de fide« des Veszprémer Bischofs
Márton Padányi Biró aus dem Jahre 1750
(Országos Széchényi Könyvtár, Budapest)

Hebel ein, um die Vernichtung sämtlicher Exemplare zumindest in seiner Diözese zu verhindern. Der Versuch scheiterte jedoch ebenso wie sein Bemühen um eine Revision der für seine weitere Karriere folgenschweren Entscheidung des Hofes. Noch bis unmittelbar vor seinem Tod war er bestrebt, die kirchliche Genehmigung für eine Neuauflage seines Werkes zu erhalten²².

Die Entscheidung Wiens, den Bischof von Veszprém zu opfern und damit außenpolitisch einen empfindlichen Prestigeverlust hinzunehmen, erklärt sich in erster Linie aus der um die Jahrhundertmitte in Österreich einsetzenden Kirchenreform, die auf eine Unterordnung der Kirche unter die Bedürfnisse des absoluten Machtstaates abzielte²³. Ohne die Legitimationskrise, die dieser Prozeß gerade beim ungarischen Episkopat hervorrufen mußte, sind der leidenschaftliche Kampf für die historischen Rechte der katholischen Kirche und das publizistische Werk Padányi Birós nicht zu verstehen²⁴. An der Kurie, wo man seit 1742 eine Trennung der Katholiken Preußisch-Schlesiens von Rom befürchtete, scheint der gesamte Konflikt um das »Enchiridion de fide« vor dem Hintergrund der erst 1747 wieder aufgenommenen direkten Beziehungen zwischen Preußen und dem Heiligen Stuhl gesehen worden zu sein²⁵.

Friedrich II. schließlich konnte durch die Intervention zugunsten der ungarischen Protestanten nicht nur einen wichtigen Propagandaerfolg gegenüber Maria Theresia erringen, sondern auch die innerhalb kürzester Zeit gelungene Integration der schlesischen Katholiken in den preußischen Staat demonstrieren. Insofern war der Bischof von Breslau der richtige Mann, um von Schlesien aus für Preußen die Religionspolitik des Wiener Hofes in Ungarn zu geißeln. Es bestätigt sich auch an diesem Einzelvorfall, was Heinz Duchhardt für den Gesamtkomplex der Propaganda unter Friedrich II. konstatierte. *Mag Preußen in anderer Hinsicht gegenüber den übrigen Großmächten immer im Wettbewerbsnachteil geblieben sein: in bezug auf die propagandistische Vertretung*

22 Dazu vor allem das Tagebuch und andere persönliche Aufzeichnungen bei Károly HORNING, Padányi Biró Márton veszprémi püspök naplója. Függelékül Birónak rómába tett két jelentése 1752 és 1757-ből. Veszprém 1903.

23 Rudolf REINHARDT, Zur Kirchenreform in Österreich unter Maria Theresia. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte 15 (1966), S. 105-119.

24 Gábor TÜSKES u. Éva KNAPP, Padányi Bíró Márton és a dunántúli protestantizmus. In: Történelmi Szemle 90 (1987), S. 259-273.

25 Franciscus HANUS, Die preußische Vatikangesandtschaft 1747-1920. München 1954, S. 4-34.

seiner Politik lief es den meisten deutlich den Rang ab²⁶. Dies zeigte sich abermals bei der von Friedrich II. in Auftrag gegebenen, 1756 unter strengster Geheimhaltung fertiggestellten anonymen Propagandaschrift »Ohnbilliges Verfahren des Ertzhauses Oesterreich gegen die Evangelischen«, in der die Verurteilung des »unmässigen Verfolgungsgeistes«²⁷ in den kaiserlichen Erblanden und in Ungarn unter der Regierung Maria Theresias geschickt als Auffassung des gesamten Corpus Evangelicorum präsentiert wurde. Bemerkenswert an der Aktion war auch die gezielte Verbreitung der in mehreren Sprachen gedruckten Schrift in ganz Europa: Matej Bahil, der ehemaliger Eperieser Priester, war dabei die Aufgabe zugewiesen worden, Exemplare in lateinischer Sprache an die ungarischen Protestanten zu verteilen. Die Hochachtung, die Friedrich II. bei diesen genoß, blieb auch nach dessen Tod ungebrochen. Das von András Nádaskai 1788 publizierte ungarische Werk »Friedrich im Elysium«, ein fiktiver Dialog, in dem der aufgeklärte Preußenkönig mit Maria Theresia und Joseph II. konfrontiert wurde, trug wesentlich dazu bei²⁸.

26 Heinz DUCHHARDT, Balance of Power und Pentarchie. Internationale Beziehungen 1700-1785. Paderborn/München/Wien/Zürich 1997, S. 71.

27 Preußische Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II. Bde. 1-3. Hg. v. Johann Gustav DROYSSEN, Maximilian DUNCKER (Bde. 1-2), Heinrich von SYBEL u. Gustav SCHMOLLER (Bd. 3). Berlin 1877-1892, hier Bd. 3: Der Beginn des Siebenjährigen Kriegs. Bearb. v. Otto KRAUSKE. Berlin 1892, S. 234-317, die Propagandaschrift S. 256-317, Zitat S. 306; das Auftragsschreiben Friedrichs II. an den Etatsminister Karl Wilhelm Graf Finckenstein vom 29.6.1756 in: Politische Correspondenz Friedrich's des Großen. Hg. v. Johann Gustav DROYSSEN (u.a.). Bde. 1-39. Neue Reihe, Bde. 40-46. Berlin 1879-1939, hier Bd. 12, Nr. 7624, S. 478.

28 Domokos Kosáry, Művelődés a XVIII. századi Magyarországon. 3. Aufl. Budapest 1996, S. 399; zu den politischen Auswirkungen dieser Wertschätzung: Henrik MARCZALI, Porosz-magyar viszonyok 1789-90-ben. In: Századok 12 (1878), S. 305-325; Ede WERTHEIMER, Magyarország és II. Frigyes Vilmos porosz király. In: Budapesti Szemle 109 (1902), S. 1-26.